Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 685
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 685
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der o.g. Senatsverwaltung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Antwort zu 1:
Seit Mittwoch, dem 7. April 2021 wird im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4 an insgesamt vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) jeweils in der Zeit von 08 bis 12:00 Uhr (Mo und Mi), sowie von 08:00 bis 11:00 Uhr (Di und Do) Corona-Schnelltest für alle vor Ort im Dienst befindlichen Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) angeboten. Die Durchführung erfolgt Montag und Mittwoch durch den Arbeiter-Samariter-Bund und Dienstag und Donnerstag durch das Ärztehaus Mitte. Des Weiteren gibt es für die Beschäftigten die Möglichkeit, an den Werktagen Montag bis Mittwoch und am Freitag, jeweils in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr, direkt im Ärztehaus Mitte einen Corona-Schnelltest ohne vorherige Terminbuchung wahrzunehmen. Sollte der Corona-Schnelltest positiv ausfallen, so wird den Beschäftigten an allen Testtagen und von beiden Dienstleistern ein für die Beschäftigten kostenfreier PCR-Abstrich mit anschließender Laborauswertung angeboten.

Falls Beschäftigte nicht die Gelegenheit hatten, einen Corona-Schnelltest bei den Vertragspartnern der SenStadtWohn vornehmen lassen zu können, aber an ihrem Arbeitsplatz in Präsenz arbeiten müssen oder ihre Präsenztätigkeit derzeit in ihrem Referat so abgestimmt ist, dass diese regelmäßig außerhalb der Einsatzzeiten für die Schnelltests liegen, dann stehen diesen Beschäftigten Selbsttests zur verantwortlichen Eigenkontrolle zur Verfügung.

Frage 2:
Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Antwort zu 2:
Alle vor Ort im Dienst tätigen Beschäftigten der SenStadtWohn können sich kostenlos und auf freiwilliger Basis bis zu zwei Mal in der Woche testen lassen.

Frage 3:
Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Antwort zu 3:
Seit 7. April 2021 werden wöchentlich (Montag bis Donnerstag) insgesamt 210 Corona-Schnelltests angeboten. Die Auslastung beträgt kontinuierlich 95 bis 100%.

Frage 4:
Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Antwort zu 4:
Die Testungen werden prioritär inhäusig durchgeführt. Die Möglichkeit der außerhäusigen Testung im Ärztehaus Mitte ist ein ergänzendes Angebot.

Frage 5:
Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Antwort zu 5:
Ja. Die Tests werden Vorort durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und das Ärztehaus Mitte durchgeführt.

Frage 6:
Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Antwort zu 6:
Ärztehaus Mitte, In den Ministergärten 1, 10117 Berlin

Frage 7:
Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Intern: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Ärztehaus Mitte

Extern: Ärztehaus Mitte

Frage 8:
Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Antwort zu 8:
Aktuell haben nur äußerst wenige Beschäftigte der SenStadtWohn physischen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern.

Grundsätzlich gilt, dass jedem Beschäftigten, der seinen Dienst Vorort verrichtet, täglich zwei FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Sollte bei der Wahrnehmung von Präsenzterminen ein erhöhtes Kontingent benötigt werden, so wird dieses zur Verfügung gestellt. Des Weiteren stehen in der Vor- und Nachbereitung professionelle Schnell- als auch Selbsttests, sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Veranstaltungen mit mehr als fünf Personen, die im begründeten Ausnahmefall in Präsenz durchgeführt werden müssen, sind genehmigungsbedürftig. Externe Personen, die an hausinternen Terminen teilnehmen, müssen eine Bescheinigung über ein negatives Schnelltestergebnis oder über ein negatives PCR-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) oder einen ärztlichen Genesenen- oder Impfnachweis vorlegen. Die Beschäftigten sind zudem aufgefordert worden, ein Kontakttagebuch zu führen.

Frage 9:
Wie viele Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Antwort zu 9:
Es waren bei der SenStadtWohn in dem gefragten Zeitraum durchschnittlich ca. 60 – 70 % der im Dienst befindlichen Beschäftigten im Homeoffice tätig. Wobei viele Beschäftigte vollständig im Homeoffice waren, andere wochenweise oder tageweise zwischen Präsenz und Homeoffice gewechselt haben.
Das in den Dienstgebäuden anwesende Personal durfte die Quote von einem Drittel je Referat nicht überschreiten. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies kein Anwesenheitsziel ist, welches es zu erreichen gilt, sondern vielmehr das höchstens zulässige Maß der Präsenz in den Dienstgebäuden.

Berlin, den 10.6.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen